

	Vorbemerkungen Bauwerksverzeichnis Anlage 06.01	Org.-einheit: BAGE-THGG Datum: Juli 2023 Seite: 1 von 1
Projekt/Vorhaben: 110-kV-Kabelleitung Fürth - LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8		

Vorbemerkungen Bauwerksverzeichnis

Das Bauwerksverzeichnis listet alle für die zur Errichtung und den Betrieb der 110-kV-Kabelleitung Fürth – UW Vacher Straße – UW Dambacher Straße erforderlichen aufgeführten Objekte/Anlagen unter Angabe der Stationierung und der Anlagenbezeichnung auf. Etwaige Rückbau- und / oder Umverlegungsmaßnahmen vorhandener Ver- und Entsorgungseinrichtungen und sonstiger Bauwerke werden im Bauwerksverzeichnis unter Angabe der vorgesehenen Anpassungsmaßnahmen oder Regelung aufgeführt.

Bei dem Projekt 110-kV-Kabelleitung Fürth – UW Vacher Straße – UW Dambacher Straße LH-07G900/7 und LH-07-G900/8 sind Anpassungen an Fremdanlagen notwendig:

- Umverlegung einer Hochdruck-Gasleitung der Infra Fürth
- Rückbau des bestehenden 110-kV-Ölkabel

Die Planunterlagen in der die aufgeführten Objekte/Anlagen dargestellt werden, kann der Spalte „Anhang Lageplan“ entnommen werden.

In der Spalte Eigentümer werden die Eigentumsverhältnisse der aufgeführten Objekte/Anlagen durch Angabe des bisherigen und des zukünftigen Eigentümers oder Unterhaltspflichtigen angegeben.

Der Vorhabenträger ist Eigentümer der Leitung, einschließlich aller Nebeneinrichtungen (z.B. Kabelschutzrohre, Muffen). Da die Leitungseinrichtungen jeweils in Ausübung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit mit dem fremden Grundstück verbunden werden, handelt es sich nach § 95 Abs. 1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) um Scheinbestandteile des jeweiligen Grundstückes. Ein Eigentumsübergang auf den Grundstückseigentümer durch Verbindung mit dem Grundstück (§ 946 BGB i. V. m. § 94 BGB) erfolgt daher nicht.